



Pet 3-19-05-06-023987

71263 Weil der Stadt

Außenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen Brasilien gefordert.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass die brasilianische Regierung sich unverantwortlich gegenüber den Interessen der Welt und der eigenen Bevölkerung verhalte. Denn sie ignoriere oder billige den illegalen Holzschlag sowie Praktiken der Brandrodung im Amazonasgebiet.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 250 Mitzeichnende an und es gingen 14 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie angesichts der auch im Jahr 2019 in großer Zahl bestehenden Brandherde im Amazonas-Regenwald und dessen hervorgehobener Bedeutung für das Weltklima, Mittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe, um die brasilianische Regierung finanziell bei dem Löschen der Brände zu unterstützen. Die Zahl der Brandherde habe sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, übersteige aber nicht die Höchstwerte der vergangenen Jahre. Die Bundesregierung habe aber mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2019 mutmaßlich auch illegale Brandrodung die Brände verursacht habe.

Die Bundesregierung stehe in intensivem Kontakt sowohl mit der brasilianischen Regierung als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der brasilianischen Zivilgesellschaft und der in Brasilien, insbesondere dem Amazonasgebiet, beheimateten indigenen Völker.

Der Dialog mit Zivilgesellschaft und indigenen Völkern habe gezeigt, dass die Sorge vor einer Vernichtung des Amazonasgebietes als Lebensgrundlage seit dem Amtsantritt von Staatspräsident Bolsonaro am 1. Januar 2019 zugenommen habe. Die Haltung und Rhetorik der brasilianischen Regierung, die den Regenwald – indigene Schutzgebiete eingeschlossen – zunehmend für die Landwirtschaft und den Abbau von Bodenschätzen nutzen wolle, werde mit großer Sorge betrachtet. Bei einem Empfang von Vertreterinnen und Vertretern indigener Völker im Auswärtigen Amt im Oktober 2019 habe ein wertvoller Austausch stattgefunden, der erneut eindrücklich die Sorge vor den Auswirkungen der neuen Politik der wirtschaftlichen Nutzung des Regenwaldes manifestiert habe. Die Lage indigener Völker habe sich bereits aktuell deutlich verschlechtert, für die Zukunft befürchteten diese den vollständigen Verlust ihrer Existenz. Die Bundesregierung nehme diese Sorgen sehr ernst und mache sie auch zum Thema in Gesprächen mit der brasilianischen Regierung.

Die Bundesregierung bemühe sich ebenfalls darum, der brasilianischen Regierung die Bedeutung des Regenwalds für das globale Klimasystem und die globale Artenvielfalt deutlich zu machen: eine Beeinträchtigung oder Zerstörung des Regenwalds habe nicht nur Konsequenzen für Brasilien, sondern für den gesamten Planeten. In Verfolgung dieses Ziels führe die Bundesregierung einen engen Dialog mit der brasilianischen Regierung über die Zukunft und konzeptionelle Ausrichtung des gemeinsam mit der norwegischen



Regierung geförderten Amazonienfonds. Dieser beruht auf einer Initiative der brasilianischen Regierung, um die Entwaldung in Amazonien zu bekämpfen. Über den Fonds sollen zum Beispiel Maßnahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Besitz- und Eigentumsregelung, des Biodiversitätsschutzes und der Wiederherstellung entwaldeter Flächen finanziert werden. Die internationalen Geber zahlen nur dann in den Fonds ein, wenn Fortschritte beim Schutz der Wälder erzielt werden. Nach Auffassung des Auswärtigen Amtes stellt der Fonds einen international anerkannten, effizienten Anreizmechanismus zum Schutz des Regenwalds dar. Deutschland habe diesen bislang mit 55 Millionen Euro unterstützt.

Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Bundesregierung an und begrüßt insbesondere deren multilaterale, dialogbasierte und doch stringente Vorgehensweise gegenüber der brasilianischen Regierung. Angesichts der sich dramatisch verschlechternden umweltpolitischen Lage in Brasilien und Berichten über eine Instrumentalisierung des Amazonienfonds durch die brasilianische Regierung teilt er die weltweite Sorge um die Zukunft des Amazonas-Regenwalds. Nach Auffassung des Ausschusses stehen die Bedeutung des Regenwaldes für das Klima und die Notwendigkeit eines effektiven und nachhaltigen Schutzes des Amazonasgebietes außer Frage. Er ist gleichwohl der Auffassung, dass die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegenüber der brasilianischen Regierung aktuell nicht das geeignete Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist. Vielmehr sollten vorrangig verstärkt Instrumente des Dialogs und der Zusammenarbeit eingesetzt werden, um den Schutz des Regenwalds zu fördern. Dazu gehört auch die effektive Umsetzung multilateraler Umweltübereinkommen, wie z.B. des Pariser Klimaabkommens. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, das Anliegen des Petenten zu unterstützen.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.